

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 3 (1911)
Heft: 7

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Baukunst

Zeitschrift für Architektur, Baugewerbe, Bildende Kunst und Kunsthandwerk
mit der Monatsbeilage „Beton- und Eisen-Konstruktionen“

Offizielles Organ des Bundes Schweizerischer Architekten (B. S. A.)

Gegründet von Dr. E. H. Baer, Architekt (B. S. A.)

Herausgegeben und verlegt

Die Schweizerische Baukunst
erscheint alle vierzehn Tage.
Abonnementpreis: Jährlich
15 Fr., im Ausland 20 Fr.

von der Wagner'schen Verlagsanstalt in Bern.
Redaktion: H. A. Baeschlin, Architekt (B. S. A.), Bern.
Administration u. Annonceverwaltung: Bern, Außerer Bollwerk 35.

Insertionspreis: Die einspalige Nonpareillezeile oder den Raum 40 Frs. Größere Inserate nach Spezialtarif.

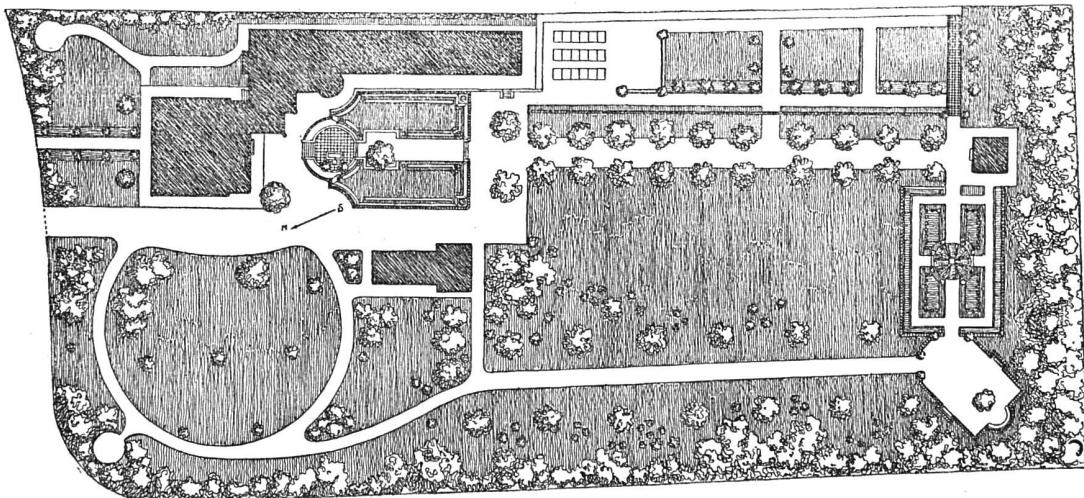
Der Nachdruck der Artikel und Abbildungen ist nur mit Genehmigung des Verlags gestattet.

Der „Linden Hof“ in Langenthal.

Wenn an den neuzeitlichen Baukünstler die Aufgabe herantritt, auf gänzlich unbebautem Gelände einen Baugedanken in Wirklichkeit umzusetzen, sind verschiedene Erwägungen von wesentlicher Bedeutung. Mitbestimmend beim Entwurf sind vor allem die Terrainverhältnisse, dann aber die etwa vorhandenen Bäume, deren möglichste Schonung eine Pflicht des entwerfenden

größern, ohne dem Reiz des alten Baumbestandes Eintrag zu tun.

Bei der Liegenschaft „Linden Hof“ lag die Frage nahe, an Stelle des bestehenden, wenig reizvollen Hauses einen Neubau zu errichten. Nach reiflicher Überlegung entschloß sich der Besitzer Herr Adolf Farner-Seiler, es bei einem durchgreifenden Umbau bewenden zu lassen, hauptsächlich um die prächtigen alten Linden zu schonen, die dem Gute den Namen gegeben haben.



Lageplan. — Maßstab 1:1000

Haus „Linden Hof“ in Langenthal. — Architekt (B. S. A.) Hector Egger in Langenthal

Architekten ist. Im übrigen aber ist die schöpfende Phantasie des Entwerfenden in keiner Weise gehemmt, es sei denn, daß im gegebenen Bauprogramm besondere, den Grundriss stark beeinflussende Bestimmungen enthalten sind. Ganz anders und gewissermaßen schwieriger gestaltet sich die Aufgabe, wenn es sich darum handelt, ein bereits bestehendes, in völlig eingewachsenem Gelände befindliches Wohnhaus nach neuzeitlichen Anforderungen umzubauen und zu ver-

Das Bauprogramm schrieb vor allen Dingen eine Vergrößerung vor, die aber möglichst auf das bereits Bestehende Rücksicht zu nehmen hatte. Dann aber wollte der Bauherr, ein leidenschaftlicher Blumenfreund, ein geräumiges Treibhaus erbauen, in welchem er seine Lieblinge unterbringen konnte. Als Bindeglied zwischen Treibhaus und Wohnung wurde ein Gartenraum eingeschaltet, der an Größe und Ausstattung seinesgleichen suchen durfte.

